

OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

P R E S S E M I T T E I L U N G

Per Verteiler an: Politik, Medien, Öffentlichkeit

Oberweier, 22. Juli 2021

RICHTIGSTELLUNGEN zum Artikel in BT vom 15.7.2021

„Standortsuche in Oberweier“

Landratsamt weist Vorwürfe zurück

.....

Wir sehen uns gezwungen, zu den Aussagen des Landratsamts Rastatt im Artikel des BT vom 15.7.2021 – siehe Anhang – Stellung zu beziehen und stellen nachfolgend die Fakten richtig:

Der AWB bleibt ganz offensichtlich seiner intransparenten und bürgerfernen Linie treu. Mit seinen Aussagen im BT vom 15.7.2021 – zur Pressemitteilung der Bürgerinitiative vom 12.07.2021 – zeigt er einmal mehr, dass der geplante Deponieneustart 2028 in Oberweier mit aller Gewalt durchgesetzt werden soll. Eine offene Diskussion über die vorliegende Standortsuche ist genauso wenig erwünscht wie eine faire Bürgerbeteiligung. Um sein Ziel zu erreichen, scheint der AWB jetzt auch auf „alternative Fakten“ zurückzugreifen.

Die „tatsächliche Faktenlage“ spricht jedoch eine eindeutige Sprache:

Aussage AWB, Artikel in BT vom 15.7.2021:

„Erstellt wurde ein Standortgutachten im Rahmen einer normalen Standortuntersuchung“. In der Sitzungsvorlage sei zwar in der Tat von einer „Standortalternativenprüfung“ die Rede gewesen. Es wurde lediglich die Terminologie verwendet, die im späteren Planfeststellungsverfahren verwendet wird.

Fakt 1:

In der Beschlussvorlage wurde vom AWB ausschließlich und absichtlich die „Standortalternativenprüfung“ zum Tagesordnungspunkt gemacht. Es war keinesfalls davon nur die Rede. Der AWB gibt also sein Täuschungsmanöver ganz offen zu. Mit der Vorgehensweise sollte verhindert werden, dass das Ergebnis der Standortsuche öffentlich diskutiert wird. Mit der AWB „Terminologie“ sollten vielmehr Fakten geschaffen werden, um noch vor den Sommerferien ein Planfeststellungsverfahren bezüglich Oberweier in Gang setzen zu können.



Fakt 2:

Der AWB hat der Bürgerinitiative am 04.05.2021 verbindlich zugesagt, dass die Ergebnisse der Standortsuche zeitnah zu Verfügung gestellt werden, um danach eine gemeinsame öffentliche Podiumsdiskussion durchzuführen.

Fakt 3:

Aktuell plant der AWB die öffentliche Podiumsdiskussion über die Standortsuche im November 2021 durchzuführen. Also lange nach der geplanten Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens. Somit hätte diese Veranstaltung einen rein statistischen Wert und käme einer Vorführung der Öffentlichkeit und Bürgerinitiative gleich.

Aussage AWB, Artikel in BT vom 15.7.2021:

Die Übergangsdeponien in Oberweier seien ein klassischer Altstandort. Diese wurden 1978 im Planfeststellungsbeschluss der Zentraldeponie zugeordnet. Seit 2001 werden sie vom Regierungspräsidium überwacht, seien also Bestandteil der gesamten Deponie. Insofern handele es sich bei den Überlegungen für eine DK I Deponierung nicht um einen Neubau, sondern um eine Erweiterung.

Fakt 4:

Die Übergangsdeponien sind ein klassischer Altstandort und wurden deshalb auch in das Altlastenkataster des Landkreises Rastatt und in den FNP der Stadt Gaggenau aufgenommen.

Fakt 5:

Im Planfeststellungsbeschluss von 1978 werden die Übergangsdeponien mit keinem Wort erwähnt. Allerdings umfassen die Planfeststellungsgrenzen die Übergangsdeponien. Das bedeutet: Die im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Standards gelten auch für den Bereich der Übergangsdeponien. Somit hätte man bereits 1978 die notwendigen und vorgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen (u.a. Basisabdichtung, Sickerwasserfassung und -reinigung, Oberflächenabdichtung) in die Wege leiten müssen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Fakt 6:

Ein Altstandort bzw. eine Altlast, die nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Einrichtungen verfügt (geologische Barriere, Basisabdichtung, Sickerwasserfassung) kann genehmigungsrechtlich gar nicht erweitert, sondern nur saniert werden.

Seitens des AWB wird hier nicht mit offenen Karten gespielt. Statt sich der Situation zu stellen, wird versucht unbequeme Tatsachen unter den Tisch fallen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Toni Böck, Dietrich Knoerzer

Sprecher

**WICHTIGER HINWEIS:****BI lässt eigenes Gutachten zur Standortsuche erstellen.**

In diesem Zusammenhang weist die Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier schon heute darauf hin, dass die Standortsuche ganz erhebliche Mängel aufweist und deshalb ein entsprechendes Gutachten zur Analyse und Bewertung der Standortsuche von Roth & Partner in Auftrag gegeben wurde.

Wir kündigen an: Das Ergebnis dieses Gutachtens werden wir zu gegebener Zeit in einer eigenen Pressekonferenz vorstellen.

„Standortsuche“ in Oberweier

Landratsamt weist Vorwürfe zurück

Gaggenau (tom) – Mit neuen Vorwürfen gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) meldet sich die Bürgerinitiative Stopp Deponie Oberweier zu Wort: „Geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie man seitens AWB an der Öffentlichkeit und seinen eigenen Kontrollgremien vorbei Fakten schaffen will, lieferte die Beschlussvorlage zur Betriebsaussschusssitzung am 6. Juli 2021“, schreibt die BI. „Willkürlich“ sei aus einer „Standortuntersuchung“ eine „Standortalternativenprüfung“ geworden. Auf deren Grundlage habe bereits ein Planer mit der Entwurfsplanung für den weiteren Deponie-Ausbau beauftragt werden sollen.

Auf BT-Anfrage bezieht das Landratsamt Stellung und betont: „Erstellt wurde ein Standortgutachten im Rahmen einer normalen Standortuntersuchung.“ In der Sitzungsunterlage sei zwar in der Tat von „Standortalternativenprüfung“ die Rede gewesen. Aber, so

versichert das Landratsamt: „Es wurde dabei lediglich die Terminologie verwendet, die im späteren Planfeststellungsverfahren benutzt wird. Die Untersuchung wurde tatsächlich nach den Kriterien einer Standortsuche durchgeführt.“

Darüber hinaus sei zu beachten, so das Landratsamt: Die sogenannten Übergangsdeponien in Oberweier seien ein klassischer Altstandort. Diese wurden 1978 im Planfeststellungsbeschluss der Zentraldeponie zugeordnet. Seit 2001 werden sie vom Regierungspräsidium überwacht, seien also Bestandteil der gesamten Deponie. Insofern handele es sich bei den Überlegungen für eine DK1-Deponierung auf den Übergangsdeponien nicht um einen Neubau, sondern um eine Erweiterung.

Bei Ablagerungen nach der Kategorie Deponiekategorie 1 (DK1) handelt es sich laut Definition um Erdaushub oder Bauschutt, der lediglich leicht kontaminiert ist.